

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. Juni 2021

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung und Erweiterung des  
Corona-Bonus**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Erhöhung und Erweiterung des Corona-Bonus**

Die Covid-19 Pandemie hat Österreich und die Österreichische Bevölkerung in eine schwere Krise gestürzt. Dass Österreich in der Covid-19-Krise nicht vor einem Kollaps stand, ist jenen Menschen zu verdanken, die sich jeden Tag einem erhöhten Gesundheitsrisiko aussetzen.

In allen burgenländischen Krankenanstalten wurde und wird sowohl als Zeichen der Wertschätzung für diese Arbeit eine Einmalzahlung als auch eine laufende „Corona-Gefahrenzulage“ an alle MitarbeiterInnen mit Patientenkontakt ausbezahlt. Nun hat auch die Bundesregierung angekündigt, diese Leistungen mit einem Corona-Bonus zu würdigen. Laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll jedoch nur einem Teil der Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung für Ihre Leistungen zukommen. Ausgenommen sind etwa die psychosoziale Betreuung, der Rettungs- und Krankentransport, der Behindertenbereich, viele Bereiche der Pflege, die Reinigung oder die Bewachung. Anders als in allen burgenländischen Krankenanstalten würde laut dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung beispielsweise das Reinigungspersonal in voller Schutzbekleidung keinen Bonus erhalten.

Tagtäglich kämpfen nicht nur ÄrztInnen und das Pflegepersonal sondern auch alle anderen ArbeitnehmerInnen, wie zum Beispiel das Reinigungspersonal, Verwaltungspersonal, Wachpersonal, SanitäterInnen, Zivildienstler, etc., in den Gesundheitseinrichtungen gegen die Pandemie und stehen somit unter dauerhaftem Druck.

Somit sollen alle ArbeitnehmerInnen und PraktikantInnen, die direkt oder indirekt mit der Versorgung von PatientInnen, KlientInnen und Parteien betraut sind/waren, ein steuerfreier Corona-Bonus als monetäres Zeichen der Wertschätzung zustehen. Der geplante Corona-Bonus der Bundesregierung will vielen weniger sichtbaren Heldinnen und Helden der Pandemie, den Corona-Bonus nicht gewähren. Beginnend von unseren ZivildienstlerInnen und SanitäterInnen im Rettungsdienst, über Contact-TracerInnen, Beschäftigte bei der Hotline 1450, ArzthelferInnen bis hin zu den Reinigungskräften auf Corona Stationen sollen keinen Corona-Bonus laut der Regierung erhalten. Jedoch sind auch gerade diese ArbeitnehmerInnen unverzichtbar für das Aufrechterhalten unseres Gesundheitssystems. Es wäre somit mehr als nur gerechtfertigt, wenn jene ArbeitnehmerInnen auch einen Corona Bonus erhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verdienen alle ArbeitnehmerInnen und PraktikantInnen, die bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie mitwirken/mitgewirkt haben, das Anrecht auf die gleiche Belohnung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge in den nächsten Novellen zum Pflegefondsgesetz sowie dem Covid-19-Zweckzuschussgesetz sämtliche Personengruppen, die direkt oder indirekt mit der Versorgung von PatientInnen und KlientInnen betraut sind/waren und zur Berufsausübung einer Testpflicht am Arbeitsplatz unterzogen sind/waren (inkl. Verwaltungs-, Reinigungs-, Küchen- und Wachpersonal, etc.), den steuerfreien Bonus von mindestens 500 Euro gewähren. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass die Sozialpartner bei der Ausgestaltung der Richtlinien einbezogen werden und der steuerfreie Bonus explizit im Pflegefondsgesetz verankert wird.